



# Anemonen

Wir schenken Ihnen Zeit

---

## Vereinsstatuten

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen «**Anemonen**» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Grenchen

### 2. Zweck

Der Verein bezweckt älteren Menschen zu helfen und sie soviel wie möglich in verschiedenen Angelegenheiten zu unterstützen.

### 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

Beiträge:	Sponsoren	Fr. 200.-- (werden jedes Jahr im Magazin aufgeführt)
	Gönner	Fr. 50.--
	Aktiv-Mitglieder	Fr. 30.--
	Passiv-Mitglieder	Fr. 20.-- (unbegrenzt)

### 4. Mitgliedschaft

Aktivmitglieder mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat.

Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden (wenn Bedingungen für Passivmitgliedschaft erfüllt sind).

Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten/die Präsidentin zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

## **5. Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt:

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

## **6. Austritt und Ausschluss**

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss eingeschrieben mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung an den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid, das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an der Generalversammlung weiterziehen.

## **7. Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

## **8. Die Generalversammlung**

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich am zu bestimmenden Termin statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder (freiwählbare Zeitspanne) mindestens 4 Wochen zum Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Behandlung der Ausschlussrekurse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Passivmitglieder werden zur Generalversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

## **9. Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus 3 Personen

- a) Präsident/in Leitung des Vereins
- b) Kassier/erin Führen der Finanzen
- c) Sekretär/in Sämtliche administrativen, anfallenden Arbeiten
- d) Beisitzer

## 10. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt alle 2 Jahre zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

## 11. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten/in zusammen mit dem Kassier/in

## 12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## 13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

## 14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

## 15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Vorsitzende: Peter Thomi

Der Protokollführer: Fredy Riem

.....

.....

Der Beisitzer: Hansruedi Sutter

.....

# **GRÜNDUNGSPROTOKOLL**

Am Samstag, 15. Februar 2020 wurde in Grenchen, in Anwesenheit folgendenen Personen, die Gründungsversammlung durchgeführt:

**Vorsitz: Peter Thomi**  
**Finanzchef: Hansruedi Sutter**  
**Sekretariat: Fredy Riem**

Die Vereinsstatuten wurden Punkt für Punkt durchgearbeitet und als genehmigt erklärt.

Für die finanziellen Angelegenheiten gilt folgendes:

Unterschrift zu zweien: Der Präsident und der Finanzchef:

Präsident: Peter Thomi

Der Finanzchef: Hansruedi Sutter

---

---

Grenchen, 15. Februar 2020